

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-14/2024

Datum: 29.02.2024

Aktenzeichen	1230-00/OT
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.2 -Straßenverkehr, Soziale Angelegenheiten,-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.03.2024	zur Kenntnis

Touristische Hinweisbeschilderung für das Spitzen- und Leinenmuseum Haigerseelbach hier: Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 20.09.2023 (eingegangen am 21.09.2023)

Mitteilung:

Touristische Hinweisbeschilderung für das Spitzen- und Leinenmuseum Haigerseelbach

hier: Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 20.09.2023
(eingegangen am 21.09.2023)

Finanzielle Auswirkungen:

-Keine-

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.10.2023 dem Antrag der CDU-Fraktion „Touristische Hinweisbeschilderung für das Spitzen und Leinenmuseum Haigerseelbach“ zugestimmt.

Prüfergebnis der Verwaltung

Mit Schreiben vom 20.10.2023 hat die Verwaltung die Autobahn GmbH, als zuständigen Straßenbaulastträger, um Stellungnahme und Zustimmung des Antrages der CDU-Fraktion gebeten. Hierzu teilte uns die Autobahn GmbH am 12.12.2023 mit, dass keine Zustimmung zur Errichtung einer touristischen Hinweisbeschilderung für das Spitzen- und Leinenmuseum Haigerseelbach im Zuge der „BAB 45“ erteilt werden kann.

Zur Begründung führt die Autobahn GmbH folgendes aus:

Touristische Unterrichtungstafeln dienen als Hinweis auf touristisch bedeutsame Ziele. Im Sinne der „Richtlinien für die touristische Beschilderung auf Autobahnen“ sind bedeutsame Ziele:

- Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler
- Welterbestätten der UNESCO
- sonstige Anlagen oder Einrichtungen von kultureller, geschichtlicher oder kulturhistorischer Bedeutung

- Stadtbereiche oder städtebauliche Ensemble von baugeschichtlicher Bedeutung oder städtebaulicher Besonderheit, wie z. B. historischer Stadtkern
- Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, National- oder Naturparks (gemäß BNatSchG), soweit es der Schutzzweck erlaubt
- sonstige zur Erholung geeignete Landschaften oder Landschaftsparks
- Gärten
- Kriegsgräberstätten
- Erholungs- und Freizeitgebiete oder - Einrichtungen (z.B. Freizeitparks oder Wildparks)

Diese bedeutsamen Ziele müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- permanente, ganzjährige öffentliche Zugänglichkeit mit üblichen täglichen Öffnungszeiten
- zum Ziel führt eine befestigte Straße
- ausreichend Parkraum ist vorhanden
- vom Parkplatz aus führt ein verkehrssicherer Fußweg zum Ziel
- die Einrichtung selbst ist verkehrssicher zugänglich.

Bei dem Spitzen- und Leinenmuseum Haigerseelbach handelt es sich zwar um eine Einrichtung von kultureller und kulturhistorischer Bedeutung, jedoch erfüllt es die o.g. Bedingungen der Zugänglichkeit nicht, sodass hier keine Zustimmung zur Aufstellung einer touristischen Unterrichtstafel erteilt werden kann.

gez.
Schramm
Bürgermeister